

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Langenberg im Zuge der Familienpassausstellung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Langenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Langenberg vertreten durch die Bürgermeisterin Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg Tel.: 05248 / 508- 0 Fax: 05248 / 508-66 E-Mail: gemeinde@langenberg.de Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen / Personal
Datenschutzbeauftragte/r:	An die/den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Langenberg Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg E-Mail: datenschutz@langenberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Langenberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Erteilung eines Familienpasses. Insbesondere die Antragsannahme und Prüfung der Voraussetzungen und die Bearbeitung von Kostenerstattungen, und Ausstellung von Verlängerungen sowie das Veranlassen von Einziehungen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)• §3 BDSG Datenschutzgesetz NRW• Satzung der Gemeinde Langenberg
Kategorien personenbezogener Daten	Personenbezogene Daten und Einkommensverhältnisse des Antragsstellers und des Ehegattens, sowie personenbezogene Daten und Schul-/Berufsbildung für die im Haushalt lebenden Kinder zur Prüfung und Erteilung eines Familienpasses.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> Zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerservice und Soziales zur Einleitung des Antragsverfahrens und Kontaktaufnahme bei Rückfragen. <u>Externe Stellen:</u> IT-Dienstleister zur Wartung der Systeme.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@langenberg.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Langenberg findet nicht statt.